

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2019 17:09

Dann hat der Schulleiter (oder wer auch immer) einen schlechten Vertrag gemacht. Ich würde mir immer alle Verwertungsrechte übertragen lassen und dem Photographen möglichst alle nehen. Und das sie die Bilder nicht veröffentlicht ist (vermutlich) auch nicht gelogen. Der Schulleiter (Klassenlehrer u.a.) könnten übrigens sehr wohl Miturheber sein, da nicht alleine das Auslösen der Kamera jemanden zum alleinigen Urheber macht. Wahrscheinlich machen das aber nicht alle und u.a. deshalb werden Schulfotografien auch z.T. ziemlich kritisch gesehen:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schulfotograf>